

Schriftliche Frage Nr. 36 vom 27. Januar 2020 von Frau Stiel an Herrn Minister Mollers zum Thema Kindergartenassistenten ¹

Frage

Am 1. September 2018 trat das Dekret über die Einführung des Amtes des Kindergartenassistenten in Kraft. Mit der Schaffung dieses Amtes sollte zum einen eine Erleichterung der Kindergartenarbeit herbeigeführt werden, und zum anderen wurde dieser Posten vor dem Hintergrund der Absenkung des Kindergartenalters auf 2,5 Jahre zum 1. September 2021 ins Leben gerufen. Nun wurde diese Maßnahme auf das Jahr 2024 verschoben.

In einer Interpellation vom 13. September 2018 von Herrn Niessen an Minister Mollers zum Thema: "Auswirkungen der Einführung von Kindergartenassistenten auf den Bildungssektor", wies Herr Niessen darauf hin, dass in den kommenden Jahren 50 Stellen für die Kindergartenassistenten geschaffen werden und dies nicht zu Lasten der Kleinkindbetreuung und der außerschulischen Betreuung geschehen darf. Herr Mollers wies damals in seiner Antwort darauf hin, dass zum damaligen Zeitpunkt gerade mal 5 von 26 Personen den Weg von der Kleinkindbetreuung in die Kindergartenassistentenz gesucht haben.

Vor dem Hintergrund, dass nun die Absenkung des Kindergartenalters auf 2,5 Jahre auf das Jahr 2024 verschoben wurde, und angesichts der Tatsache, dass das Gehalt und das Statut im Unterrichtswesen für Kindergartenassistenten einen Anreiz für einen Arbeitgeberwechsel darstellen, lauten meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Konnten für dieses Schuljahr alle Stellen im Bereich Kindergartenassistentenz besetzt werden?
2. Am RSI werden weiterhin Kindergartenassistenten ausgebildet. Können diese in den nächsten Jahren alle auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden, obschon Kindern erst ab 2024 der Zugang zum Kindergarten ab 2,5 Jahre gewährt wird?
3. Gibt es Kindergartenassistenten, die zum jetzigen Zeitpunkt noch auf Stellensuche sind?
4. Können Sie die heutige Situation beziffern bezüglich der Anzahl Personen, die den Weg von der Kleinkindbetreuung in die Kindergartenassistentenz gesucht haben?
5. Müssen sich gelernte Kinderassistenten in den nächsten Jahren dahingehend Sorgen um ihren Job machen, dass Kinder unter 2,5 Jahre erst 2024 den Kindergarten besuchen dürfen und dass Kinderbetreuer ihnen gegebenenfalls den Job streitig machen?
6. Bitte beziffern Sie die Kosten für das Jahr 2019 im Bereich Kindergartenassistentenz und die Einsparung, welche mit dem Aufschieben der Absenkung des Kindergarteneintrittsalters ab 2,5 Jahre ins Jahr 2024 einhergeht?

Antwort

Auf Grund der Schülerzahlenerhebung vom März 2019 wurde für den Beginn des Schuljahres 2019-2020 ein Stellenkapital von 26.75 Vollzeitäquivalenten für das Amt des Kindergartenassistenten zur Verfügung gestellt. Im September 2019 waren 45 Kindergartenassistentinnen im Unterrichtswesen beschäftigt. Zu diesem Zeitpunkt wurden lediglich 1,5 Vollzeitäquivalente nicht besetzt.

Nach einer Neuberechnung des Stellenkapitals im September 2019 und Bezug nehmend auf die aktualisierten Schülerzahlen hat man dieses um 0.25 Vollzeitäquivalente erhöht. Die Erhebung vom Februar 2020 hat ergeben, dass derzeit 47 Kindergartenassistenten

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

beschäftigt werden für die Besetzung von aktuell 27 Vollzeitäquivalenten. Es gibt derzeit keine unbesetzten Stellen.

Von den derzeit 47 beschäftigten Kindergartenassistenten waren insgesamt 5 Personalmitglieder vorher in der Kleinkindbetreuung beschäftigt. Wie viele der aktuell im Unterrichtswesen tätigen Kindergartenassistenten zeitgleich einer Beschäftigung in der Kleinkindbetreuung nachgehen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Gemäß Artikel 14 Nummer 1.1 des Königlichen Erlasses vom 22. April 1969 über die Festlegung der erforderlichen Befähigungsnachweise der Mitglieder des Direktions- und Lehrpersonals, des Erziehungshilfspersonals, des paramedizinischen und des sozialpsychologischen Personals der Einrichtungen des staatlichen Vor-, Primar-, Förder- und Mittelschulwesens, des technischen Unterrichts, des Kunstunterrichts und des Normalschulwesens und der von diesen Einrichtungen abhängenden Internate gelten folgende Abschlüsse als erforderliche Befähigungsnachweise für das Amt des Kindergartenassistenten:

- das Abschlusszeugnis der Oberstufe des technischen Sekundarunterrichts in der Studienrichtung Erziehung (Maria-Goretti-Sekundarschule);
- das Abschlusszeugnis der Oberstufe des berufsbildenden Sekundarunterrichts in der Studienrichtung Betreuung für Kindergemeinschaften (Robert-Schuman-Institut);
- das Brevet als Kinderpfleger;
- das Studienzeugnis des sechsten Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts in der Studienrichtung Familienhilfe, ergänzt um den Befähigungsnachweis des sechsten Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts in der Studienrichtung Familienhilfe (Maria-Goretti-Sekundarschule und Robert-Schuman-Institut);
- das von der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien KPVDB ausgestellte Zertifikat als Kinderbetreuer oder ein von der Regierung als gleichwertig anerkannter Nachweis;
- die vom Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgestellte Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung zum Kindergartenhelfer oder ein von der Regierung als gleichwertig anerkannter Nachweis, jeweils ergänzt um einen Nachweis über das Absolvieren einer von der Regierung anerkannten und mindestens 120 Stunden umfassenden Weiterbildung im Bereich Kinderbetreuung (Robert-Schuman-Institut in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft).

Dieser Titel ist derzeit nachgeordnet, d.h. er berechtigt nur dann zur Ausübung des Amtes des Kindergartenassistenten, insofern kein Kandidat auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist, der über einen der oben erwähnten Nachweise verfügt.

Über das Dekret über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2020 sollen die Titelbedingungen für Kindergartenassistenten gelockert werden, damit auch andere qualifizierte Personen Zugang zu diesem Amt erhalten.

Wir schlagen vor, dass künftig auch folgende Befähigungsnachweise berücksichtigt werden:

- das Zertifikat als Familien- und Seniorenhelfer und Pflegehelfer (Arbeitsamt in Kooperation mit der KPVDB);
- das Abitur im Bereich Kinderpflege;
- das Studienzeugnis des 6. Jahres des berufsbildenden Sekundarunterrichts ergänzt um den Befähigungsnachweis des 6. oder 7. Jahres im Bereich Kinderpflege;

Darüber hinaus soll die Ausbildung zum Kindergartenhelfer ergänzt um einen Nachweis über das Bestehen einer mindestens 120 Stunden umfassenden Weiterbildung im Bereich Kinderbetreuung künftig als vollwertiger, und nicht mehr als nachgeordneter Titel gelten. Insofern kein Kandidat auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist, der über einen der erforderlichen Nachweise verfügt, sollen zukünftig auch Kindergärtner das Amt des Kindergartenassistenten ausüben können.

Das Amt des Kindergartenassistenten im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft bietet nur eine unter mehreren beruflichen Perspektiven für die Absolventen der o.e. Aus- und Weiterbildungen.

Kindergartenassistenten sind Personen, die das Amt des Kindergartenassistenten bekleiden und dazu einen erforderlichen Befähigungsnachweis besitzen. Da der Kindergartenassistent kein Beruf, sondern ein Amt ist, gibt es weder gelernte noch arbeitslose Kindergartenassistenten.

Es gibt keine Ausbildung zum Kindergartenassistenten im eigentlichen Sinne. Es gibt Aus- und Weiterbildungsangebote, von denen gewisse zu einem Abschluss führen, der als erforderlicher Befähigungsnachweis für das Amt des Kindergartenassistenten festgelegt wurde. Diese Ausbildungen bereiten nicht auf ein Amt, sondern auf ein Tätigkeitsfeld vor.

Die 120 Stunden umfassende Weiterbildung am RSI ist eine aufbauende Weiterbildung, die den Personen, die zuvor eine Schulung zum Kindergartenhelfer absolviert haben, Zugang zum Amt des Kindergartenassistenten gewährt. Zudem können auch Personen, die über Abweichung als Kindergartenassistent arbeiten, an dieser Schulung teilnehmen, um einen für das Amt des Kindergartenassistenten erforderlichen Titel zu erwerben.

Derzeit befinden sich 23 Personen in der Schulung zum Kindergartenhelfer und 12 Personen nehmen an der aufbauenden Weiterbildung für das Amt des Kindergartenassistenten teil, worunter 5 Teilnehmer derzeit über Abweichung als Kindergartenassistenten tätig sind und 1 Teilnehmer ehrenamtlich ohne Arbeitsvertrag arbeitet.

Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2019-2020 ermittelten Schülerzahlen belaufen sich die geschätzten Kosten für das Schuljahr 2019-2020 für Personalmitglieder im Amt des Kindergartenassistenten auf 1.380.000 €.

Darunter fallen alle Personalmitglieder, die während der ersten beiden Tranchen eingestellt wurden.

Schuljahr	VZÄ	Kosten
1. Tranche 2018-2019	14,5	HH2018 ca. 250.000 € HH2019 ca. 500.000 €
2. Tranche 2019-2020	12,25	HH2019 ca. 210.000 € HH2020 ca. 420.000 €
3. Tranche 2023-2024	13,5	HH - X1 ca. 235.000 € HH - X2 ca. 470.000 €
4. Tranche 2024-2025	13,25	HH - X2 ca. 230.000 € HH - X3 ca. 460.000 €

Die Verschiebung der Herabsenkung des Eintrittsalters in den Kindergarten auf zweieinhalb Jahre führt zu einer Verschiebung des gewährten Stellenkapitals im Amt des Kindergartenassistenten sowie zu einer späteren Erhöhung des Bedarfes an Kindergärtnerinnen.

Folglich handelt es sich um eine Verschiebung der Kosten und nicht um eine Einsparung, da erst ab dem Schuljahr 2023-2024 jeder Träger 75% der Stellen mit der dritten Tranche erhalten wird, die ihm anhand des Berechnungsschlüssel zur Verfügung steht.